

MPG von A bis Z – ein kleiner Leitfaden zur ersten Orientierung

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Folgenden finden Sie erste Hinweise zur Organisation und zum Unterrichtsgeschehen an der neuen Schule Ihrer Kinder. Genaueres können Sie von den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern erfahren. Auch das Elternseminar bietet weitere Informationen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten, erfolgreichen Start am Max-Planck-Gymnasium.**

Herzliche Grüße

Chr. B. Lanyi

Christian Bravo Lanyi, Schulleiter

Max-Planck-Gymnasium
Saarlouis
Pavillonstraße 24
66740 Saarlouis

Tel: 06831-94590
Fax: 06831-945930
Homepage: www.mpg-saarlouis.de
E-mail: sekretariat@mpg-saarlouis.de

Schulleiter: Christian Bravo Lanyi
Stv. Schulleiter: Reinhard Rings
Sekretariat: Gudrun Schumacher
Martina Jeibmann

Aufgabenheft

Durch die Schulkonferenz ist geregelt, dass der Erwerb des MPG-Planers (Hausaufgabenbuch mit Terminplaner, Notendokumentation, MPG-Regelungen und Seiten für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule) für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 verbindlich ist. Bitte kaufen Sie kein anderes Hausaufgabenheft. Der Gebrauch des MPG-Planers wird mit den Kindern eingeübt. Auch Sie, Eltern, können sich an jedem Tag anhand des Planers über Art und Umfang der Aufgaben ihrer Kinder informieren. Sie werden gebeten, sich den MPG-Planer Ihres Kindes regelmäßig anzuschauen und so mit Ihren Kindern über deren schulisches Fortkommen ins Gespräch zu kommen.

Arbeitsgemeinschaften

Auch für die Klassenstufe 5 gibt es fakultative Arbeitsgemeinschaften, z.B. in Musik (Chor), Mathe oder Sport. Informationen

geben die entsprechenden Fachlehrkräfte. Eine Übersicht der aktuellen Arbeitsgemeinschaften ist ab der dritten Schulwoche auf der Homepage der Schule abrufbar.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für Ihre Kinder können Sie über die Klassenleitung beantragen, z.B. für gewichtige Familienangelegenheiten und Sportveranstaltungen. Eine Unterrichtsbeurlaubung für Erholungsurlaub unmittelbar vor oder nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Über Befreiungen aus anderen Gründen entscheidet die Schulleitung. Generell muss die Antragstellung rechtzeitig, schriftlich erfolgen. Die Klassenleitung, der Schulleiter oder das Ministerium für Bildung und Kultur entscheiden über den Antrag. Genaueres regelt §9 der Allgemeinen Schulordnung (ASchO).

Entschuldigungen im Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, muss spätestens am dritten Fehltag

eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorliegen. Sie können diese Entschuldigungen per Post schicken oder einem Mitschüler mitgeben. Vermeiden Sie bitte, Ihr Kind telefonisch zu entschuldigen. Bei der hohen Schülerzahl kann die rechtzeitige Weitergabe der Information nicht gewährleistet werden. Geben Sie Ihrem Kind, wenn es nach überstandener Krankheit wieder zur Schule kommt, eine Entschuldigung für alle Fehltage mit. Die Entschuldigung sollte den Grund des Fernbleibens erkennen lassen. Ärztliche Atteste sind in der Regel nicht nötig und werden eigens angefordert.

Elternabende

Wie in der Grundschule lädt die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher die Eltern und die Klassenleitung sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Klassenelternabenden ein. Die Einladungen werden Ihnen von Ihren Kindern überbracht. Mit Ihrer aktiven Teilnahme an den Elternabenden können Sie die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule mitgestalten.

Elternseminare

Für die Eltern der Klassenstufe 5 werden am MPG zwischen September und November Elternseminare zu zentralen Handlungsfeldern und Problembereichen der Orientierungsphase angeboten. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung mit Angabe der Themen, Termine und Referenten.

Elternsprechtage

Kurz nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse lädt Sie die Schule zu einem Elternsprechtage ein, an dem sich alle Klassen- und Fachlehrer/innen zu Informationsgesprächen mit Ihnen bereithalten. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung von Seiten der Schule.

Elternvertretung

Die Eltern der Klassenstufe 5 wählen in jeder Klasse eine Elternvertretung (Klassen-Eltern-

sprecher). Eine Einladung zur Wahl verteilt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer etwa 14 Tage nach Schuljahresbeginn.

Fahrräder

Fahrräder können auf dem Schulhof bzw. neben dem Eingangsbereich abgestellt werden. Achten Sie bitte darauf, dass die Fahrräder Ihrer Kinder verkehrstüchtig sind und mit einem stabilen Schloss abgeschlossen werden können.

Förderprogramm

Das Max-Planck-Gymnasium verfügt über ein differenziertes Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler, die in Lernrückstand geraten sind bzw. Lernschwierigkeiten zeigen. Von der Klassenkonferenz in der Regel in Absprache mit den Eltern beschlossene Fördermaßnahmen haben wegen der in den Klassen 5 und 6 ausgesetzten Versetzungsentscheidung verbindlichen Charakter.

Haupt- und Nebenfächer

Haupt- und Nebenfächer werden auch als schriftliche und nichtschriftliche Fächer bezeichnet. Hauptfächer in der Orientierungsphase sind Klasse 5 Deutsch, die 1. Fremdsprache und Mathematik, in Klasse 6 zusätzlich die 2. Fremdsprache. Sie werden fünfständig unterrichtet. In ihnen werden neben 5 großen Leistungsnachweisen auch kleine Leistungsnachweise erbracht. Die Nebenfächer werden 2- bzw. 3-stündig unterrichtet. Hier gibt es nur kleine Leistungsnachweise. Über die genauen Regelungen informieren Sie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den ersten beiden Elternabenden.

Hausordnung

Das MPG hat eine von der Schulkonferenz beschlossene Hausordnung, die auch Handyregeln beinhaltet. Die Hausordnung wird von der Klassenleitung mit Ihren Kindern besprochen. Sie und Ihr Kind bestätigen die Kenntnisnahme der für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Regeln mit Ihrer Unterschrift.

Getränke

Aus Gesundheits- und Umweltgründen bitten wir darum, den Kindern Getränke nur in Mehrweg-Behältern mitzugeben und auf Energy-Drinks zu verzichten. Warm- und Kaltgetränke sind auch in der Schulkantine Max-Inn erhältlich, in den Gebäuden sind Trinkwasser-Spender aufgestellt.

Nachmittagsbetreuung im Rahmen der freiwilligen Ganztagschule

Am MPG ist in Zusammenarbeit mit der KEB-Dillingen eine Nachmittagsbetreuung unter dem Namen „max-p.m.“ eingerichtet. Zurzeit werden etwa 100 Kinder in fünf Gruppen betreut. Die Betreuung teilen sich pädagogische Mitarbeiter der KEB, Lehrkräfte des MPG und Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die Organisation dieser Zusammenarbeit liegt in den Händen von Herrn OStR Uwe Müller. Anmeldeformulare und nähere Informationen erhalten Sie auf dem Sekretariat der Schule.

Parken am MPG

Die Parkplätze auf der Schulseite der Pavillonstraße sind für die Lehrkräfte des MPG reserviert. Die Einfahrt zu den Lehrerparkplätzen am Hundeübungsplatz hinter dem Sportplatz des MPG darf nicht zum Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden. In den Stoßzeiten morgens und mittags sind alle gehalten, auf die Kinder und Fußgänger Rücksicht zu nehmen sowie den Verkehr nicht durch unnötiges Anhalten und Warten zusätzlich zu behindern.

Paten

Paten sind Mitschülerinnen und Mitschüler der Klassenstufe 9, die Ihren Kindern in den ersten Wochen bei der Orientierung im Schulbetrieb behilflich zu sein. Sie stellen sich Ihren Kindern bereits in den ersten Schultagen vor.

„Planckton“, Jahrbuch des MPG

Die Schule gibt Mitte November ein Jahrbuch heraus. In der Regel hat dieses einen

Umfang von ca. 150 Seiten. In ihm werden besondere Ereignisse und Aktivitäten an der Schule vorgestellt. Dazu gehören auch die Namenslisten und Klassenbilder der neuen Klassen 5. An der Erstellung des Jahrbuchs können alle Mitglieder der Schulgemeinde mitarbeiten. Beiträge sind jederzeit herzlich willkommen.

Sprechstunden

Bei den Lehrkräften am Max-Planck-Gymnasium müssen Sie in der Regel keine festen Sprechstunden abwarten. Sie können bei Bedarf schriftlich über den MPG-Planer oder telefonisch über das Sekretariat einen Gesprächstermin mit den Lehrkräften vereinbaren. Treffpunkt ist in der Regel der Flur vor dem Lehrerzimmer (1. Obergeschoss). Suchen Sie stets zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft, bevor Sie sich an andere Stellen wenden.

Schulverein

Der Schulverein zur Förderung des Max-Planck-Gymnasiums unterstützt die pädagogischen Anliegen der Schule ideell und auch finanziell. Er hat zurzeit ca. 800 Mitglieder: Eltern, Ehemalige und Lehrkräfte. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 20€ pro Jahr.

Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen von der Schule den Versicherungsträgern gemeldet werden. Ein entsprechendes Formular zur Unfallmeldung wird auf dem Sekretariat ausgehändigt. Verlässt ihr Kind unerlaubt das Schulgelände, besteht kein Versicherungsschutz.

Vertretungsstunden

Die Schulleitung ist bestrebt, die Unterrichtsstunden von erkrankten oder wegen anderer schulischer Aktivitäten verhinderten Lehrerinnen und Lehrern vertreten zu lassen. Informationen hierzu erhalten die Klassen von ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer. Ein Vertretungsplan - jeweils auch für den kommenden Tag - kann von

allen Schülerinnen und Schülern auf den Bildschirmen im Erdgeschoss des Haupthauses und des Neubaus sowie auch zu Hause online in der Vertretungsplan-App eingesehen werden.

Wandertage

Die Klassen 5 haben zwei fest terminierte Wandertage pro Schuljahr (allgemeiner Terminplan der Schule), ein dritter kann für jede Klasse nach Bedarf festgesetzt werden. Die Festlegung der Ziele und die Organisation der Wandertage sind in der Regel eine Frage der Absprache zwischen der Klasse und der Klassenleitung. An den Wander-

tagen nehmen je nach Ziel und Aktivitäten ggf. auch Eltern teil. In Klasse 5, meist jedoch erst in Klasse 6 findet ein zwei- bis dreitägiger Schullandheimaufenthalt statt.

Wertsachen

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine Wertsachen oder großen Geldbeträge mit in die Schule bringen. Bei Verlust oder Diebstahl ist eine Haftung der Schule in der Regel ausgeschlossen. Sollte ein Kind einen größeren Geldbetrag während der Schulzeit bei sich tragen müssen, kann es diesen auf dem Sekretariat zur zeitweiligen sicheren Verwahrung abgeben.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind an allen Saarlouiser Gymnasien einheitlich geregelt:

1. Stunde	07.45 - 08.30 Uhr
2. Stunde	08.35 - 09.20 Uhr
<i>1. große Pause</i>	<i>09.20 - 09.35 Uhr</i>
3. Stunde	09.35 - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr
<i>2. große Pause</i>	<i>11.10 - 11.25 Uhr</i>
5. Stunde	11.25 - 12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 – 12.55 Uhr
7. Stunde	13.00 – 13.45 Uhr
8. Stunde	13.50 – 14.35 Uhr
9. Stunde	14.40 – 15.25 Uhr